

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 22. November 2016
BESCHLUSS NR. 2016-318
SEITE 1 von 3

Talackerstrasse Nord, Sanierung Gehweg
Abschnitt Kreisel bis Oberhauserstrasse
Kreditbewilligung für Pilotsanierung und Bauprojekt

S4.3

1. Ausgangslage

Die bauliche Instandstellung aller Tiefbauprojekte ist im Sanierungsplan der Abteilung Bau und Infrastruktur bzw. im Finanzplan erfasst. Jährlich werden einzelne Strassen und Werkleitungen zur Werterhaltung koordiniert mit der Energie Opfikon AG saniert.

Die Gehwege der Talackerstrasse, die im Jahr 1975 erbaut wurden, weisen beidseitig massive Schäden am Belag und zum Teil an den Strassenabschlüssen auf. Das Schadensbild zeigt, dass die Baumwurzeln der Allee die Ursache dafür sind. Die Schäden sind derart massiv, dass Personenschäden nicht ausgeschlossen werden können. Die einzigartig prächtige Baumallee soll erhalten bleiben, so muss eine nachhaltige Lösung für die sich permanent verändernde Baumstruktur gefunden werden. Im Bereich der Gehwege befindet sich eine Hauptleitung der Gruppenwasserversorgung, die eine Sanierung zusätzlich komplexer macht.

Die bauliche Sanierung ist im Jahre 2017 vorgesehen. In Koordination mit der Energie Opfikon AG wird das Bauprojekt ausgearbeitet.

Zur Ausarbeitung des Bauprojekts ist in der Investitionsrechnung 2016, zu Lasten des Kontos 202.5010.300, ein Kredit im Betrag von CHF 50'000 enthalten. Im Voranschlag 2017 ist, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat, ein Kredit im Betrag von CHF 150'000 für die Realisierung eingeplant.

2. Projekt

Dem Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG wurde der Auftrag erteilt, exemplarisch an einem Baum eine Pilotsanierung durchzuführen. Die Pilotsanierung dient der Ermittlung der Kosten unter Berücksichtigung der Randbedingungen wie Geometrie Gehweg, Entwässerungsleitungen, Platz für den Unterhalt sowie der Anforderungen an die Überlebensmassnahmen der Bäume (Wurzelabstand).

Zur Pilotsanierung soll eine Studie inklusive einer Kostenschätzung für die Gesamtsanierung erstellt werden. Im Kredit für die Pilotsanierung sind das Ingenieurhonorar und die Bauleistungen enthalten.

In einer zweiten Phase soll das Büro Martinelli Lanfranchi Partner AG aufgrund der Erkenntnisse aus der Pilotsanierung das Bauprojekt zur Gesamtsanierung der beidseitigen Trottoirs ausarbeiten.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 22. November 2016
BESCHLUSS NR. 2016-318
SEITE 2 von 3

Das Bauprojekt zur Sanierung der Baumallee wird mit der Energie Opfikon AG koordiniert. Die Werkleitungen Wasser und Elektrizität sowie die Strassenbeleuchtung sollen mit saniert werden. Für eine Glasfaserverbindung vom Alterszentrum Gibeleich bis zum Stadthaus soll ein zusätzliches Leerrohr inklusive der Anschlussschächte erstellt werden.

Kostenzusammenstellung:

- Studie und Pilotsanierung an einem Baum	CHF 20'000 (inkl. MWST)
- Bauprojekt ganzer Strassenabschnitt	<u>CHF 10'000 (inkl. MWST)</u>
- Total	CHF 30'000 (inkl. MWST)

Die Verrechnungsbasis der Ingenieurleistungen erfolgt nach Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB minus 20%. Es gilt ein maximaler mittlerer Stundenansatz für Planungsgruppen von CHF 125/h.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Für die Pilotsanierung einer Baumgrube und die Ausarbeitung eines Bauprojektes für die Gehwege der Talackerstrasse, Strassenabschnitt Kreisel bis Oberhauserstrasse, wird ein Objektkredit im Betrag von CHF 30'000 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 202.5010.300, bewilligt.
2. Das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi, Glattbrugg, wird mit der Pilotsanierung (Studie und Bauausführung) nach Aufwand mit Kostendach, im Betrag von CHF 20'000 (inkl. MWST), beauftragt.
3. Das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi, Glattbrugg, wird mit der Ausführung des Bauprojektes über den gesamten Strassenabschnitt nach Aufwand mit Kostendach, im Betrag von CHF 10'000 (inkl. MWST), beauftragt.
4. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt, die entsprechenden Verfügungen gemäss Submissionsverordnung zu erlassen.
5. Die Bauleitung wird beauftragt, den Werkvertrag auszuarbeiten und zur Unterschrift vorzulegen. Der Bauvorstand wird ermächtigt, den Werkvertrag abzuschliessen.
6. Die Oberbauleitung wird durch den Ingenieur Tiefbau der Abteilung Bau und Infrastruktur wahrgenommen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 22. November 2016
BESCHLUSS NR. 2016-318
SEITE 3 von 3

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Martinelli Lanfranchi AG, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg
- Energie Opfikon AG, Schaffhauserstrasse 121, 8152 Glattbrugg
- Leiter Bau und Infrastruktur
- Abteilung Bau und Infrastruktur, Tiefbau

NGR-16-65 Talackerstrasse Nord Trottoir Kredit BP-BL.docx

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber:



Paul Remund



Hansruedi Bauer



VERSANDT:
24. NOV. 2016